

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

zum Thema:

Vermittlungspool für Büroausstattungen

und **Antwort** vom 27. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15261
vom 11. April 2023
über Vermittlungspool für Büroausstattungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Dezember 2022 hat der Vermittlungspool für Büroausstattungen seine Arbeit eingestellt. Das Team des Vermittlungspools hat Ausstattungsgegenstände für soziale, arbeitsmarktpolitische und gemeinnützige Projekte bereitgestellt, die durch die Aussonderung bei öffentlichen Einrichtungen und Behörden in den Pool übernommen wurden (Vgl. <https://gutconsult-gmbh.de/vermittlungspool-bueroausstattungen/>). Der Träger teilte mit, dass im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens das Projekt des Senats als nicht förderwürdig eingestuft wurde. Was hat den Senat zu dieser Einschätzung bewogen?

Zu 1.: Der am 20.09.2022 veröffentlichte „Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung eines besonderen Projektes der Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsprojektes“ hatte zum Ziel, Projektvorschläge zur Förderung zu ermitteln, die Umweltthemen mit arbeitsmarktpolitischen Zielen und den Bedürfnissen besonderer Zielgruppen verknüpfen. Konkret sollten die ausgewählten Projekte folgender Zielgruppe sachdienlich sein: Teilnehmende in von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten Maßnahmen zur Qualifizierung, Erstausbildung oder Berufsorientierung. Ferner sollten die ausgewählten Projekte zum Klimaschutz und Energiesparen in folgenden Bereichen beitragen: Ressourcenschutz durch Wiederverwendung und Wiederaufarbeitung von Materialien und Geräten; Förderung nachhaltigen Konsums.

Das Projekt „Vermittlungspool Büroausrüstung“, umgesetzt durch den Träger G.U.T. Consult gemeinnützige Gesellschaft für Umwelt- und Territorialplanung mbH, wurde bis zum 30.11.22 aus Mitteln des Landes Berlin durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Im Rahmen des o. g. Interessenbekundungsverfahrens im September 2022 hat derselbe Träger einen Projektvorschlag mit dem Titel „G.U.T. recycled“ eingereicht. Der Projektvorschlag wurde von dem Träger als Weiterentwicklung des Projekts „Vermittlungspool Büroausrüstung“ beschrieben.

Der Projektvorschlag wurde aus Folgenden Gründen als nicht förderwürdig bewertet:

- Die im Projektvorschlag beschriebene arbeitsmarktpolitische Zielstellung bezog sich bei dem eingereichten Konzept wie beim Vorgängerprojekt „Vermittlungspool Büroausrüstung“ auf die geförderten Mitarbeitenden im Projekt und nicht, wie bei der neuen Ausschreibung gefordert, auf die Unterstützung der oben genannten Zielgruppen. Der in der Ausschreibung erwartete genau zu definierende Mehrwert für die Zielgruppe wurde nicht beschrieben.
- Teil des Konzepts war ein tätigkeitsbegleitendes Coaching für in das Projekt einmündende nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigte. Ein Coaching war nicht im Interessenbekundungsverfahren vorgesehen und deshalb auch nicht förderwürdig.
- Die Zielsetzung der Verknüpfung einer wirtschaftlichen Tätigkeit im Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitssektor mit der Verknüpfung einer Unterstützungsstruktur für besondere Zielgruppen wurde nicht vollständig erfasst. Es blieb unklar, wie die Adressaten der Projektleistungen erreicht und bedient werden sollen. Die Distribution der Gebrauchsgüter an Bildungsträger und deren Teilnehmende mit besonderen Bedarfen wurde nicht näher beschrieben, auch nicht, wie an die Qualifizierungsträger herantreten werden soll.
- Eine Bedarfsumfrage wurde erwähnt, aber nicht näher beschrieben.
- Auf die im Aufruf beschriebene Voraussetzung der Schaffung von belastbaren Netzwerk- und Kooperationsstrukturen wurde im Projektvorschlag kaum eingegangen.
- Die Erarbeitung messbarer Erfolgskriterien zur Messung des Projekterfolgs anhand der Zielstellung Klimaneutralität wurden als Selbstverpflichtung nach innen ins Projekt verstanden und durch Einsparpotentiale hinsichtlich Energie etc. belegt, nicht aber im Hinblick auf Einsparpotentiale für die zu erreichende Zielgruppe als Empfänger/in der recycelten Waren.
- Die im Projektvorschlag beschriebenen Ansätze der Öffentlichkeitsarbeit waren ungenügend.

Die formalen Kriterien der Ausschreibung wurden erfüllt. Dem Projektträger konnte eine grundsätzliche Eignung im Sinne des Projektauftrags bescheinigt werden. Er konnte seine administrativen Kompetenzen und die zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit deutlich machen.

Alle Unterlagen, Konzept, Finanzplan und alle geforderten Nachweise wurden fristgerecht und rechtsverbindlich unterzeichnet abgegeben. Insgesamt wurde das Konzept von „G.U.T. recycled“ gegenüber dem Vorgängerprojekt „Vermittlungspool Büroausrüstung“ aber kaum weiterentwickelt, zeigte wenig Innovationspotential und entsprach nicht den inhaltlichen Anforderungen des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsprojektes.

2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das Projekt einen nachhaltigen und ökologisch notwendigen Zweck verfolgt hat?

Zu 2.: Das Projekt „Vermittlungspool Büroausstattungen“ hat durch die Wiederaufbereitung und Vermittlung gebrauchter Büromöbel für soziale, arbeitsmarktpolitische und gemeinnützige Projekte im Sinne des Ressourcenschutzes und der Förderung nachhaltigen Konsums einen nachhaltigen und ökologischen Zweck verfolgt. Auch das Konzept des Projektvorschlags „G.U.T. recycled“ verfolgte einen nachhaltigen und ökologischen Zweck, konnte aber, wie oben erläutert, verschiedene im Interessenbekundungsverfahren genannte Voraussetzungen nicht erfüllen, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe und inhaltliche Ausrichtung.

3. Wie will der Senat gewährleisten, dass diese Aufgabe anderweitig in Zukunft zum Wohle gemeinnütziger Einrichtungen im Land Berlin gewährleistet werden kann?

Zu 3.: Der Projektvorschlag wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens in Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingereicht und insbesondere aufgrund der oben genannten Gründe als nicht förderwürdig bewertet. Die Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung ist für arbeitsmarktpolitische Themen zuständig und setzt diverse Projekte zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungschancen für Berliner*innen um. Projekte zur Ausstattung von sozialen, arbeitsmarktpolitischen gemeinnützigen Träger im Land Berlin sind nicht vorgesehen. Im Rahmen der Projektförderung für die Zielgruppen können die Zuwendungsempfängerinnen jedoch Mittel für Investitionen und Ausstattung als sog. Sachkosten beantragen.

Berlin, den 27. April 2023

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales